

Deutscher Reichstag.

128. Sitzung vom 13. November. 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: Kommissare. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die zweite Beratung der Justiznovelle wird bei § 73...

Die Kommission hat dem Bundesrat die sämtlichen Fälle des § 176 den Strafmaßnahmen zuweisen. Die Kommission hat diese Erweiterung wieder getrichen.

Die folgenden Nummern 7-9 des § 73 geben den Strafmaßnahmen die Kompetenz bezüglich gewisser Verbrechen, Schlägen und Verletzungen...

10) auf Verbrechen der Urkundenfälschung in den Fällen des § 268, Nr. 2 und §§ 272 und 273 des N.-Str.-G. (Fälschung einer öffentlichen Urkunde in gerichtlichem Auftrag)...

11) auf Verbrechen der Urkundenfälschung in den Fällen der §§ 349 und 351 des N.-Str.-G. (gerichtlichem Beamtentrunkfälschung und die mit einer Wuchz. fälschung verbundene Beamtentrunkfälschung)...

12) auf Verbrechen, die nach §§ 209 und 212 der Konstitutionsordnung strafbar sind (vertragsmäßiger Vorkauf). Die Kommission hat dem zugestimmt.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragte die Nummern 10-12 zu streichen und also die darin genannten Verbrechen den Schwurgerichten zu überlassen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Wundel (fr. Rp.) beantragt, die Anlagen wegen Urkundenfälschung, Vergehen im Amt, die Anlagen gegen die Konstitutionsordnung den Schwurgerichten zu überweisen.

Abg. Günther (natlib.) beantragt die Richter gegen die Beschränkung des Wahlrechts...

Abg. Conrad (Deutsche Rp.) bemerkt, Mißstände gäbe es in der Rechtspflege genau; es würden mißbraucht von den Richtern...

Abg. Träger (fr. Rp.): Von jeder Art man die Aburteilung der Verbrechen und politischen Vergehen durch die Schwurgerichte in liberalen Kreisen für das höchste Ziel gehalten...

Regierungskommissar Geh. Rath Venner: Die verbindehten Verträge nützt erhalten, während die Antragsteller davon absehen...

Abg. Erdmann (Soz.) betont nochmals, daß diese Unabhängigkeit nur für Richter gemeint ist...

Abg. Günther (natlib.): Ich will dem Vorredner nicht in einem Punkte entgegenkommen. Es ist den Richtern nicht durch Gesetz verboten...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...

Abg. Wundel (fr. Rp.) meint, er hätte keine Bedenke für die Notwendigkeit der Überweisung von Verbrechen an die Schwurgerichte...





